

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuss	Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	17.03.2003
☒ Fachausschuss	Haushalts- und Finanzausschuss	12.03.2003
☒ Kreisausschuss		25.03.2003
☒ Kreistag		03.04.2003

Inhalt:

Kooperatives Ausbildungsmodell zum Schuljahresbeginn 2003/04 am Oberstufenzentrum Uckermark (OSZ UM)

Wenn Kosten entstehen: keine zusätzlichen Kosten

Kosten ca. 102 T€/Klasse/Ausbildungszeit	Haushaltsstellen des OSZ UM u. Schülerbef.	Haushaltsjahr ab 2003	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt zum Schuljahresbeginn 2003/04 im Kooperativen Ausbildungsmodell max. 96 Plätze am OSZ UM, vorrangig für Jugendliche aus dem Landkreis Uckermark, unter den in der Vergangenheit gegebenen Rahmenbedingungen einzurichten.

zuständiges Amt:

Schulverwaltungsamt

Uwe Falke
Amtsleiter

Marita Rudick
Dezernentin

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit:

Amt

Name

Unterschrift

20 – Kämmerei

Herr Förster

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	17.03.2003						
HFA	12.03.2003						
KA	25.03.2003						
KT	03.04.2003						

Begründung der Vorlage:

Vermutlich wird zum Beginn des Ausbildungsjahres 2003/04 die Nachfrage an Ausbildungsplätzen deutlich das vorhandene Angebot übersteigen. Demzufolge ist über die Nutzung weiterer Angebote in Verbindung mit der Bereitstellung von Finanzmitteln vom Bund/Land durch den Kreistag zu entscheiden, ob diese Möglichkeit im Landkreis Uckermark genutzt werden soll (siehe DS-Nr.: 159/2000 i.V.m. DS-Nr.: 13/2000).

Gegenwärtig liegen aber noch keine Detailinformationen für das neue Schuljahr zum Kooperativen Ausbildungsmodell vor. Es wird aber eine frühzeitige Meinungsbildung angeregt, um im Bedarfsfall handlungsfähig zu sein.

Mit Bezug auf das Brandenburgische Schulgesetz – BbgSchulG und der gegebenen Beschlusslage im Kreistag (DS-Nr.: 13/2000 Pkt. 2) hat der Landkreis Uckermark als Schulträger des OSZ UM über die Einrichtung von Ausbildungsplätzen nach dem Kooperativen Ausbildungsmodell zu befinden. Hinsichtlich des Umfangs liegt mit dem Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept (DS-Nr.: 218/2002, ab S. 37 Nr. 6 u. 11) bereits eine Obergrenze zur Bezuschussung fest, was zukünftig einer maximalen Platzanzahl von 96 entspricht.

Die Festlegung des Schulträgers für 2003/04 ist eine Grundlage zur Entscheidungsfindung in der Arbeitsgruppe beim Arbeitsamt. Weitere Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind Vertreter der Kammern, des Arbeitsamtes, die OSZ-Schulleiter und der Schulrat für berufliche Bildung. In die Gesamtbetrachtung fließen dort vorrangig Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt, Interessenlagen der Jugendlichen, personelle, räumliche und materielle Voraussetzungen an den OSZ, praktische Ausbildungsmöglichkeiten bei freien Trägern, Aspekte der Schülerbeförderung, Leistungsvoraussetzungen der Jugendlichen, Anforderungen der Berufsbilder u. a. ein.

Derzeitiger Stand - Kooperatives Ausbildungsmodell am OSZ UM:

Schuljahr	eingeriichtete Anzahl Plätze	Ist-Besetzung
1997/98 – DS-Nr.: 52/97	keine Festlegung KT – 224 eingerichtet	zum Ende 129 Schüler
1998/99 – DS-Nr.: 210/98	max. 256/8 Klassen	zum Ende 184 Schüler
1999/00 – DS-Nr.: 80/99	max. 256/8 Klassen	160 Schüler
2000/01 – DS-Nr.: 159/00	max. 248 Plätze(i.V.m. DS-Nr.:13/00 Pkt. 2)	182 Schüler
2001/02 – DS-Nr.: 35/01	max. 192 Plätze	138 Schüler
2002/03 – DS-Nr.: 41/02	max. 96 Plätze	94 Schüler
Summen:	1272 Plätze durch Schulträger	887 Schüler

Eine eingerichtete Klasse (32 Plätze) verursacht beim Schulträger Landkreis Uckermark über die gesamte Ausbildungszeit (3 Jahre) ca. 102 T€ Kosten.